

## Wichtige Informationen zu Ihrer Unterbringung

Die Ärzte und Ärztinnen haben entschieden:  
Sie müssen hier im Krankenhaus bleiben.  
Das ist eine ärztliche Anordnung.  
Man nennt das auch Unterbringung.

### Wie lange müssen Sie bleiben?

Die Unterbringung gilt nur für eine bestimmte Zeit.  
Der Grund für die Unterbringung ist Ihre psychische Erkrankung.  
Sie müssen im Krankenhaus bleiben,  
weil wegen der psychischen Erkrankung eine Gefahr besteht –  
für Sie selbst oder für andere Menschen.  
Und weil es keine andere Möglichkeit zur Behandlung gibt.

Es geht Ihnen besser?  
Es besteht keine Gefahr mehr für Sie und andere Menschen?  
Dann wird die Unterbringung beendet,  
und Sie können das Krankenhaus verlassen.

### Wer überprüft die ärztliche Anordnung?

Ein Gericht überprüft die Unterbringung.  
Ungefähr 4 Tage nach Beginn der Unterbringung kommt  
ein Richter oder eine Richterin zu Ihnen ins Krankenhaus.  
Diese Person entscheidet,  
ob Sie das Krankenhaus verlassen dürfen.  
Die Person entscheidet, dass Sie noch bleiben müssen?  
Dann legt das Gericht einen neuen Termin für eine Überprüfung fest.

Die Ärzte und Ärztinnen können aber die Unterbringung  
schon vor der Überprüfung beenden.

**Was kann die Patientenadvokatur für Sie tun?**

Wir kommen zu Ihnen ins Krankenhaus.

Wir informieren Sie über Ihre Rechte  
und setzen uns für Ihre Anliegen ein.

Wir vertreten Sie bei der Gerichts-Verhandlung.

Wir sind vom Krankenhaus unabhängig.

Wir dürfen keine Informationen über Sie weitergeben.

Unsere Arbeit ist für Sie kostenlos.

Sie können sich immer an uns wenden:

Während der Unterbringung und auch nach Ihrer Entlassung  
aus dem Krankenhaus.

**Wollen Sie eine Vertrauensperson beiziehen?**

Sie können den Ärzten und Ärztinnen eine Vertrauensperson nennen,  
die Sie unterstützt.

Das kann zum Beispiel jemand aus Ihrer Familie sein.

**Sind Sie mit einer bestimmten Behandlung nicht einverstanden?**

Sprechen Sie mit den Ärzten und Ärztinnen,  
wenn Sie eine Behandlung nicht wollen.

Sie können auch verlangen:

Das Gericht soll vorher entscheiden,  
ob eine Behandlung durchgeführt werden soll.

Gibt es noch andere Maßnahmen,

die gegen Ihren Willen im Krankenhaus gemacht wurden?

Auch das kann später gerichtlich überprüft werden.

Wir helfen Ihnen dabei.

**Haben Sie noch Fragen?**

Wir unterstützen Sie.

